

ANTRAGSMERKBLATT FÜR ANDERE AUDIOVISUELLE WERKE/ NEUE MEDIEN

zur Ergänzung der Förderrichtlinien, Stand: 25.07.2016

Dieses Merkblatt gilt nur in Verbindung mit dem „Merkblatt Regionale Effekte“. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte Antragsunterlagen bearbeitet werden können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Die Mitteldeutsche Medienförderung vergibt Fördermittel für Film- und Medienprojekte in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

KRITERIEN FÜR ANTRÄGE FÜR ANDERE AUDIOVISUELLE WERKE (AAVW)/NEUE MEDIEN

Die AAVW-Förderung ist eine projektbezogene Förderung mit dem Ziel, insbesondere die mitteldeutsche Produktionsinfrastruktur im trans-, cross- und multimedialen Bereich weiterzuentwickeln und auszubauen. Unterstützt werden können Games sowie narrative Projekte mit Bewegtbild gestütztem, interaktivem Unterhaltungscharakter, die mit einem kulturellen Anspruch verbunden sind. Die Besonderheit dieser Projekte besteht darin, dass sie in ihrer speziellen Form in keinem konventionellen/klassischen Medium darstellbar sind, sondern ein digitales Medium und seine Funktionalitäten in der Anlage und Gestaltung des Projektes benötigen, um ihre volle mediale Wirkung beim Nutzer zu entfalten. Dies bedeutet in der Praxis mehrdimensional erzählte Geschichten bzw. dokumentarische Stoffe, die Verzweigungen, Vertiefungen oder Nachforschungen in unterschiedlichste Richtungen zulassen. Die Projekte müssen wirtschaftlich erfolgversprechend sein. Internetseiten können als Projektbestandteil unter dem Aspekt der Formatentwicklung und der Auswertung (Projekt-Portalseiten) gefördert werden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Lernsoftware bzw. Projekte mit überwiegendem Lehraspekt
- Multimedia-Projekte und Internetseiten, die im weitesten Sinne werbetreibend eingesetzt werden
- E-Commerce- und E-Business-Anwendungen
- Atlanten, Datenbanken, Lexika als singuläre Projekte.

Es können keine Investitionen gefördert oder als Kosten anerkannt werden.

FÖRDERANTRÄGE

Die Förderanträge können laufend eingereicht werden. Den Einreichschluss für die jeweilige Sitzung entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten. Förderanträge werden nur bearbeitet, wenn spätestens 14 Tage vor dem Einreichschluss ein Beratungsgespräch mit einem Fördermitarbeiter stattgefunden hat. Die Entscheidung, in welche Sitzung

des Vergabeausschusses der Antrag gegeben wird, ist abhängig von der Reife des Projektes und liegt im Ermessen der MDM. Unvollständige Anträge gelten als nicht gestellt, sofern der Antragsteller sie trotz Fristsetzung nicht rechtzeitig vervollständigt.

Der Geschäftsführer entscheidet unter Berücksichtigung der Einschätzung des Vergabeausschusses über die Vergabe von Förderdarlehen. Anträge, die abgelehnt werden, können nicht nochmals eingereicht werden.

Eingereichte Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig 15-fach (jeweils mit Aktendullies/Hefstreifen geheftet) eingereicht wurden. Bitte verwenden Sie keine Ringhefter, Hefter, Ordner o. ä. Zur Trennung der Anlagen sind Trennblätter zu verwenden. Alle Anlagen sind mit einem Datum zu versehen. Ein Antragsformular muss eigenhändig von der zur Vertretung der Firma zeichnungsberechtigten Person unterschrieben, mit dem Firmenstempel versehen und als Original gekennzeichnet sein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die ersten Seiten der Unterlagen immer die Antragsformulare sein sollen. Bitte heften Sie keine Deckblätter, Anschreiben, Schutzfolien o. ä. davor.

Da die Antragsformulare so konzipiert sind, dass sie möglichst vielen Projekten gerecht werden, kann es vorkommen, dass eine abgefragte Angabe oder Anlage nicht auf das vom Antragsteller eingereichte Projekt zutrifft, z. B. Beifügen der Zusagen von Schauspielern bei einem Projekt ohne Realfilmszenen. Diese Anlage kann dann entfallen. Prinzipiell ist jedoch darauf zu achten, dass alle anderen Anlagen vollständig sind und sich auch nicht explizit abgefragte aber projektrelevante Angaben im Antrag wiederfinden.

Im Rahmen der Antragstellung ist der MDM ein Exemplar (separat in einem Umschlag) des aktuellen, vollständigen, vom Steuerberater des Antragstellers erstellten und von der Geschäftsleitung unterzeichneten Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit Kontennachweis, Anhang und ggf. Lagebericht, bzw. die aktuelle Einnahmen-/Überschussrechnung einzureichen. Sofern der Antragsteller bei der MDM erstmalig einen Antrag auf Darlehen stellt, ist dieser Jahresabschluss von einem Steuerberater zu erstellen, auf Plausibilität zu beurteilen und die vom Steuerberater unterzeichnete Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung dem Jahresabschluss beizufügen. Bei Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß HGB bzw. auf freiwilliger Basis von einem Abschlussprüfer kann auch der vom Abschlussprüfer geprüfte

Jahresabschluss mit dem im entsprechenden Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zusammengefassten Ergebnis der Prüfung bei der MDM eingereicht werden. Die MDM behält sich vor, nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Plausibilitätsbeurteilung des Jahresabschlusses durch einen Steuerberater einzufordern, falls die Umstände dies erfordern.

Weiterhin beizulegen sind der Handelsregisterauszug bzw. die Gewerbeanmeldung (der Handelsregisterauszug muss auf dem aktuellsten Stand sein). Sollte beides nicht vorhanden sein, legen Sie bitte die Mitteilung des Finanzamtes über Ihre Steuernummer bei.

In den Anträgen ist den Grundsätzen sparsamer Wirtschaftsführung nach Maßgabe der Bestimmungen der Filmförderungsanstalt (Richtlinie für die Projektfilmförderung, Teil B) Rechnung zu tragen.

Projektbeschreibungen/Drehbücher/Treatments/technische Beschreibungen sind in deutscher Sprache einzureichen. Ein Verzeichnis der handelnden Personen soll, soweit dies mit der Projektart vereinbar ist, beigefügt werden. Die Angabe des Genres bezieht sich nicht auf Format (z. B. interaktives Format, lineares Webprojekt, immersives Projekt, Multiplattform-Projekt) oder Auswertung (z. B. Plattformen, Konsolen, Web), sondern auf die Kategorisierung des Projektinhalts. Genres sind z. B. Adventure-Game, Mockumentary, Science-Fiction, Thriller u. a. Die MDM holt nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten ein Außenlektorat/Gutachten ein. Die Lektoren sind vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Gesamtlänge/Spieldauer bezieht sich auf eine durchschnittliche Nutz- oder Spieldauer im Haupterzählstrang.

Verträge, die nicht in einer deutschen oder englischen Fassung vorliegen, bedürfen einer deutschen Übersetzung, zu der gegebenenfalls eine Zertifizierung verlangt werden kann.

Die MDM beauftragt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere zur Prüfung von Kalkulationen, Regionaleffekten, Finanzierungen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die hierdurch entstehende Bearbeitungsgebühr hat der Förderempfänger zu tragen. Die Gebühr beträgt 3 % der Fördersumme bei Darlehen und Zuschüssen bis 511.291,88 €. Ist das Darlehen größer als 511.291,88 €, so erhöhen sich die Gebühren um 1 % der darüber liegenden Summe. Die Gebühr ist als Teil der Herstellungskosten zu kalkulieren.

DIE AAVW-PROJEKTENTWICKLUNG

Eine Projektentwicklung für andere audiovisuelle Werke bzw. Neue Medien dient produktionsvorbereitenden Maßnahmen. Es werden Kosten anerkannt, die der inhaltlichen Entwicklung bis zur produktionsreife dienen: Workflow, Machbarkeitstests für technische Pipelines (Mechaniken/Systeme), Visualisierungen, Kosten für die Planung der Produktion (z. B. Erstellen eines Pflichtenheftes), Kosten für Werbematerialien zum Finden von Finanzierungspartnern, Optionierung von Rechten und ähnliches.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ANLAGEN:

Anl. 2: Die Projektbeschreibung muss eine beurteilbare Vorstellung des Projektes vermitteln. Sie sollte wenigstens 12 bis 15 Seiten umfassen. Zusätzlich sollten relevante technische Angaben (Rahmenbedingungen; Mechaniken/Systeme; Herausforderungen) gemacht werden. Bei Games/Apps ist eine angestrebte Altersfreigabe zu benennen.

Anl. 5: Es ist eine Liste des für die Projektentwicklung vorgesehenen Stabpersonals sowie der vorgesehenen Dienstleister beizufügen. Bei Stabpersonal und Dienstleistern aus Mitteldeutschland ist die aktuelle Anschrift anzugeben.

Anl. 6: Bitte fügen Sie einen detaillierten Zeit- und Maßnahmenplan mit möglichen Risikofaktoren bei und geben Sie das Datum an, zu dem die Projektentwicklung abgeschlossen sein soll. Bei der Terminplanung ist besonders zu berücksichtigen, dass die Projektentwicklung in der Regel abgeschlossen sein sollte, bevor eine Produktionsförderung beantragt wird.

Anl. 7: In der Kalkulation sind die Regionaleffekte getrennt nach den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auszuweisen (Siehe dazu das Merkblatt „Regionale Effekte“). Es soll darüber hinaus erkennbar sein, wie viele Personen in welchem Zeitraum beschäftigt sein werden. Der Bezug zu Mitteldeutschland, insbesondere die Möglichkeit, das geplante Vorhaben in der Region herzustellen, ist umfassend darzustellen.

Die Kalkulation sollte in der Regel folgendermaßen gegliedert werden:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Technik (Investitionen sind nicht förderbar)
- Sonstige Kosten

Anl. 8: AAVW-Projektentwicklungen können mit max. 100.000,00 € gefördert werden. Der Finanzierungsplan sollte einen angemessenen Eigenanteil vorsehen. Bei Kalkulationen bis 50.000,00 € kann in Absprache mit der MDM vom Eigenanteil abgesehen werden.

Anl. 9: Der Erwerb der Rechte an Stoff und Titel ist zu belegen, die Rechtekette ist mit Kopien der Verträge nachzuweisen.

DIE AAVW-PRODUKTIONSFÖRDERUNG

Bei Antrag auf Produktionsförderung sollen ggf. vorher geförderte Stoff- oder Projektentwicklungen abgeschlossen sein.

Bei AAVW-Produktionen können bei Fertigungskosten bis zu 2 Mio. € grundsätzlich Handlungskosten bis zu einer Höhe von 7,5 % der Fertigungskosten anerkannt werden. Übersteigen die anerkannten Fertigungskosten 2 Mio. €, so erhöhen sich die Handlungskosten pro 50.000,00 € weiterer Fertigungskosten um jeweils 2.500,00 € bis höchstens 350.000,00 €. Bei Projekten mit deutschen Fertigungskosten von weniger als 1 Mio. € können Handlungskosten von 9 % der deutschen Fertigungskosten anerkannt, wobei ein Betrag von 75.000,00 € nicht überschritten werden darf. Bemessungsgrundlage bei internationalen Koproduktionen sind die deutschen Fertigungskosten ohne Produzentenhonorar.

Bei deutschen AAVW-Produktionen kann weiterhin ein Produzentenhonorar anerkannt werden. Das Produzentenhonorar beträgt bei Herstellungskosten bis 300.000,00 € bis zu 15.000,00 €, bei Herstellungskosten größer 300.000,00 € bis 500.000,00 € bis zu 20.000,00 €, bei Herstellungskosten größer 500.000,00 € bis 1 Mio. € bis zu 25.000,00 €, und bei Herstellungskosten größer 1 Mio. € bis zu 2,5 % der anerkannten Herstellungskosten ohne Ansatz des Produzentenhonorars, höchstens aber 125.000,00 €. Eine Anerkennung der Position Gewinn ist nicht möglich.

Bei einer Antragssumme ab 500.000 € kann von der MDM ein Businessplan verlangt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN ANLAGEN:

Anl. 2: Die ausführliche Projektbeschreibung muss eine beurteilbare Vorstellung des Projektes vermitteln. Neben der inhaltlichen Beschreibung muss die konzeptionelle Projektvorstellung (wenigstens

12 bis 15 Seiten) auch alle relevanten technischen Angaben (Rahmenbedingungen: Plattform/Engine/Tools etc.; technisches Designdokument/ggf. Prototyp digital o. physisch; Concept Art; Mechaniken/Systeme; Musik- u. Sounddesign, Herausforderungen) umfassen. Die Projektbeschreibung sollte Aussagen zur Medienarchitektur enthalten. Bei Games/Apps ist eine angestrebte Altersfreigabe zu benennen.

Anl. 3: Visualisierungshilfen sind gesondert beizulegen.

Anl. 6: Einem detaillierten Zeit- und Maßnahmenplan sollen Realisierungsziele zu entnehmen sein, die optimaler Weise bereits eine Vermarktungsstrategie (Promotion, Release) erkennen lassen. Mögliche Risikofaktoren sollen benannt werden.

Anl. 8: Es ist eine Liste des für die Projektentwicklung vorgesehenen Stabpersonals sowie der vorgesehenen Dienstleister beizufügen. Bei Stabpersonal und Dienstleistern aus Mitteldeutschland ist die aktuelle Anschrift anzugeben.

Anl. 11: Kosten sind immer branchenüblich und in der Regel nach dem Netto-Prinzip zu kalkulieren. In der Kalkulation sind die Regionaleffekte getrennt nach den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auszuweisen sowie die Effekte aller zu beteiligenden Länderförderer auszuweisen (siehe dazu Merkblatt „Regionale Effekte“). Bei internationalen Koproduktionen ist die Kalkulation hinsichtlich der auf die deutschen und der auf die weiteren Koproduzenten entfallenden Kosten aufzugliedern. Werden im Projekt Technikkosten als Eigenleistungen kalkuliert, müssen diese FFA-konform rabattierten Ansätzen unterliegen und sollten angemessen kalkuliert sein.

Anl. 12: Der Finanzierungsplan sollte unter genauer Bezeichnung der einzelnen Finanzierungsmittel wie folgt gegliedert sein:

- Beantragtes Darlehen MDM
- Medienspezifische Fördermittel außer der MDM
- Sonstige öffentliche Mittel
- Lizenzen
- Garantien
- Anteil eines Koproduzenten national
- Drittmittel
- Rückstellungen Dritter
- Rückgestellte Eigenleistungen
- Barmittel und Kredite
- Gesamtfinanzierung (entspricht den Gesamtherstellungskosten).

Bei internationalen Koproduktionen ist der Finanzierungsplan nach Ländern aufgeteilt darzustellen.

Alle Beträge sind auch prozentual auf die Gesamtfinanzierung auszuweisen. Der Finanzierungsplan ist mit dem jeweiligen Stand der Verhandlungen (z. B. bestätigt/beantragt sowie Entscheidungstermine) und mit den erforderlichen Nachweisen (Verträge, zumindest Deal-Memos, Rückstellungserklärungen, Letter of Intent, Bewilligungsbescheide) zu versehen.

Der Antragsteller hat in der Regel für die Finanzierung seines Vorhabens in angemessenem Umfang einen förderdarlehensunabhängigen Eigenanteil zu erbringen. Der förderdarlehensunabhängige Eigenanteil kann erbracht werden durch:

- Barmittel (mittels Bankbestätigung nachzuweisende Bankguthaben)
- Fremdmittel, die dem Hersteller darlehensweise mit unbedingter Rückzahlungspflicht überlassen werden (z. B. Bankdarlehen)
- Rückstellungen Dritter und rückgestellte Eigenleistungen. Sie können nur in Höhe ihres marktüblichen Geldwertes, insgesamt jedoch höchstens bis zu 25 % der kalkulierten Herstellungskosten anerkannt werden. Eigenleistungen sind Leistungen, die der Produzent z. B. in den Bereichen Herstellungsleitung, Regie, Darstellung oder Kamera im Rahmen des Vorhabens erbringt, soweit diese marktüblich kalkuliert und als Finanzierungsbestandteil zurückgestellt worden sind. Dazu gehören auch Verwertungsrechte des Produzenten an eigenen Werken, wie Storyworld/Drehbuch, Prototypen oder Filmmusik, die er zur Herstellung des Projektes verwendet.
- Vertriebsgarantien
- Sender- und Videolizenzen bzw. -beteiligungen, soweit sie während der Herstellung des Projektes oder dessen Bestandteile in bar eingebracht werden
- Zweckgebundene Preisgelder können auf den Eigenanteil angerechnet werden.

Anl. 16: Erforderlich ist die Vorlage einer ausführlichen Verwertungsstrategie. Dazu gehören Angaben zu Marktattraktivität (Zielgruppenbeschreibung, Positionierung gegenüber anderen Projekten aus dem Bereich neue Medien, Usability, Findability), Monetarisierungsstrategie insbesondere bei Projekten ohne klassische Vertriebsstrukturen, Markteinführung (Releaseüberlegungen, Communitybuilding, ggf. Festivalstrategie), Terminzielen in der Verwertungskette (Release, Premiere) sowie eine ausführliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Erlösschätzung über alle Plattformen, evtl. Betrachtung nach Verwertungsgebieten, Herausbringungskosten, möglicher Break Even, Auswertungsdauer). Bei den Einschätzungen kann auf bereits ausgewertete vergleichbare Projekte zurückgegriffen werden. Die Anlagen sind durch Sales Estimates des Vertriebes, soweit dieser an die Produktion vertraglich gebunden ist, zu ergänzen. In einem Erlösverteilungsplan (Recoupment) ist die Tilgung der Förderdarlehen in den einzelnen Rängen mit Erlösschwellen in Euro darzustellen.

Anl. 17: Bei der Darstellung der Gesamtstrategie werden Aussagen zum Know-how, zur Produktionserfahrung und zum bestehenden Portfolio erwartet. Es soll aufgezeigt werden, wie sich das Projekt in die Unternehmensstrategie einordnet.

Bei Koproduktionen sind für alle Firmen die Unternehmensprofile (jeweils inklusive der vollständigen Anschrift sowie Track Record) anzugeben.